

Haftungsausschluss für die Teilnahme am BIKE THE LIES – Zeitfahrenrennen

Die Veranstaltung findet auf dem Geh- und Radweg der ehemaligen Bahntrasse der „Haager Lies“ statt. Der Teilnehmer (gemeint: männliche und weibliche Teilnehmer) ist in Kenntnis der Strecke sowie des Umfangs der damit erforderlichen körperlichen Anforderungen und erklärt die entsprechende körperliche und geistige Eignung für die Teilnahme zu besitzen.

Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich trotz Sperre des Geh- und Radwegs nicht zur Veranstaltung gehörende Personen auch während der Veranstaltung auf der Rennstrecke aufhalten können (bspw. spielende Kinder, Fußgänger, etc). Der Teilnehmer ist verpflichtet sein Fahrverhalten so anzupassen, dass weder Teilnehmer (insb. bei Überholvorgängen; Breite des Radwegs: 3Meter!) noch veranstaltungsfremde Personen gefährdet werden.

Kreuzt die Rennstrecke Straßen, so sind dort teilweise mechanische Straßensperren und insbesondere bei größeren Kreuzungen Streckenposten positioniert. Trotz dessen ist der Teilnehmer verpflichtet, sein Fahrverhalten so zu wählen, dass ein gefahrloses Anhalten vor dem Kreuzungsbereich möglich ist. In jedem Fall ist der Teilnehmer verpflichtet sich selbst zu vergewissern, dass ein gefahrloses Queren der Straßen möglich ist. Achtung: bei manchen Straßenübergängen wird der Geh- und Radweg nicht in direkter Linie fortgesetzt, sondern teils schräg versetzt bzw. mit kurvigem Verlauf, sodass hier besondere Vorsicht geboten ist.

Es besteht absolute Helmpflicht! Es ist aufgrund von Überholvorgängen die rechte Seite des 3 Meter breiten Radwegs zu befahren! Windschattenfahren ist nicht erlaubt! Das Wegwerfen von Müll, Getränkeflasche oder sonstigen Gegenständen auf der Strecke führt ebenso zur sofortigen Disqualifikation wie grob unsportliches Verhalten! Jeder Fahrer ist verpflichtet bei Unfällen Erste Hilfe zu leisten!

Der Teilnehmer nimmt ausschließlich auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Den Weisungen des Veranstalters, Straßenaufsichtsorgane, Feuerwehr und Ordner ist unverzüglich Folge zu leisten. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter nicht für Unfälle, Diebstähle, Sachbeschädigungen oder sonstige Ereignisse haftet, die vor, während oder nach der Veranstaltung eingetreten sind. Der Teilnehmer hat selbst für eine entsprechenden Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sorgen. Er trägt weiters die volle zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen gleich welcher Art, insbesondere von Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen gegen den Veranstalter, Organisator, Rennleiter, Streckenposten, Straßenaufsichtsorgane, Feuerwehr, deren Beauftragte oder sonstigen Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung im Einsatz sind.

Der Teilnehmer übernimmt die volle Verantwortung für alle Schäden, die in seiner eigenen Sphäre eingetreten sind, wie insbesondere Sach- und Personenschäden sowie Schäden, die der Teilnehmer bei anderen Personen verursacht hat. Der Teilnehmer hält den Veranstalter schad- und klaglos.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei schlechter Witterung oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen die Strecke zu verkürzen oder die Veranstaltung zur Gänze oder zum Teil ohne Rückerstattung der Nenngebühr abubrechen. Das gleiche gilt bei Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt, durch Behörden oder bei Absage durch den Teilnehmer selbst. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests wird die Nenngebühr für das darauffolgende Jahr gutgeschrieben. Eine Übertragung des Nenngeldes auf einen anderen Teilnehmer ist nicht möglich. Wenn der Teilnehmer zu seiner individuell zugeteilten Startzeit nicht startbereit ist, wird er ohne Ersatz des Nenngeldes von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Teilnehmer, die offensichtlich alkoholisiert oder durch welche Substanzen auch immer berauscht sind, von der Teilnahme ohne Ersatz des Nenngeldes auszuschließen.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, dass Bilder und Videos von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung gemacht werden sowie Ergebnislisten mit Namen, Klasse, Ergebnis und Zeit veröffentlicht werden. Die während der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Interviews udgl. dürfen vom Veranstalter ohne Vergütungsansprüche und ohne zeitliche und räumliche Begrenzung genutzt werden.

Die Teilnahme am Rennen ohne vorherige Abgabe dieses Haftungsausschlusses ist nicht zulässig. Hat der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, bedarf die Teilnahme der Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Diese Haftungserklärung ist von jedem Teilnehmer im Rahmen der Startnummernausgabe unterschrieben abzugeben.

Name in BLOCKBUCHSTABEN:

Startnummer: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____